



Resolution 1

der Sozialdemokratischen Gewerkschafter, des ÖAAB, der Freiheitlichen Arbeitnehmer und der Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen (AUGE) in der Arbeiterkammer Oberösterreich,

beschlossen von der 3. Vollversammlung der XII. Funktionsperiode, am 8. Mai 2001

Lebensbegleitendes Lernen für alle Arbeitnehmer ermöglichen!

Die Europäische Kommission hat ein Memorandum über Lebenslanges Lernen vorgelegt. Zur Umsetzung der darin enthaltenen Strategien und Maßnahmen wurde von der Europäischen Kommission ein Konsultationsprozess vorgeschlagen, in dem unter anderen auch die Sozialpartner miteinbezogen sind. Das Memorandum wurde mittlerweile an die EU-Mitgliedsstaaten zur internen Diskussion weitergeleitet. Die länderspezifischen Diskussionsprozesse sollen bis Mitte des Jahres abgeschlossen werden. Die darauf folgenden nationalen Berichte werden von der Europäischen Kommission zum Anlass für eine Konkretisierung eines Konzeptes zur Umsetzung des lebensbegleitenden Lernens genommen. Die Ergebnisse des gesamten Konsultationsprozesses werden gegen Ende 2001 Gegenstand einer Mitteilung der Kommission sein.

Die Vollversammlung fordert insbesondere Verbesserungen in den Bereichen finanzielle Unterstützung für Bildungs- und Qualifikationsprozesse, zeitliche Vereinbarkeit von Arbeit und Bildung sowie den Ausbau der Anerkennung von Qualifikationen und die Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Zeit für Bildung

Die in Österreich seit drei Jahren bestehende Bildungskarenz ist eine Möglichkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bis zu ein Jahr für Weiterbildungszwecke pausieren zu können. Voraussetzung ist ein mindestens bereits drei Jahre dauerndes Beschäftigungsverhältnis beim selben Arbeitgeber sowie dessen Zustimmung zur Bildungskarenz. Während der Bildungskarenz wird vom AMS „Weiterbildungsgeld“ in der Höhe von ÖS 188,10 am Tag (ÖS 5.643,- bzw. 5.831,10 pro Monat) ausbezahlt.

Die Vollversammlung tritt für Verbesserungen in Bezug auf Zugang zur Bildungskarenz, Unterstützungshöhe sowie arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen der Bildungskarenz ein.

Durchschnittlich kürzere betriebliche Verweildauer, häufigere Arbeitsplatzwechsel und zunehmende Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen Niederschlag finden.

Konkret fordert die Vollversammlung vom Bund:

- die Verkürzung der notwendigen Beschäftigungsdauer vor Aufnahme der Bildungskarenz auf ein Jahr und die Abschaffung der Klausel bezüglich Beschäftigung bei ein und demselben Arbeitgeber. Die vorherige Beschäftigungsdauer muss auch bei mehreren verschiedenen Arbeitgebern absolviert werden können.
- Die Erhöhung des im Rahmen der Bildungskarenz ausbezahlten Weiterbildungsgeldes auf das im Bereich der Stipendien für Universitäts-, Akademie- und Fachhochschulstudien übliche Maß.

Vom Land Oberösterreich:

- Die Einführung eines Zuschusses zur Bildungskarenz, der qualifizierungsorientierten Arbeitnehmern einen intensiven Qualifizierungsprozess ermöglicht. Ein solches „Bildungskarenzstipendium“ sollte mindestens 4 – 5.000,- Schilling betragen und somit das vom AMS ausbezahlte „Weiterbildungsgeld“ entsprechend erhöhen. Die Ausbezahlung des Zuschusses sollte an die Absolvierung abschlussorientierter Weiterbildungsmaßnahmen

gekoppelt sein. Inhalte und Intensität der so förderbaren Bildungsmaßnahme sollen in Absprache mit den Interessensvertretungen der Arbeitnehmer jährlich neu festgelegt werden.

Geld für Bildung

Bildungssparen

Die Vollversammlung fordert die Einführung eines einkommensabhängigen Bildungszuschussystems, in dem das Land OÖ je nach Jahreseinkommen eines Arbeitnehmers eine bestimmte Summe als Bildungsförderung zur Verfügung stellt. Voraussetzung für die Auszahlung der „Bildungssparprämie“ ist der Nachweis der Mittelverwendung für Weiterbildung. Arbeitnehmer haben im Modell „Bildungssparen“ einen Eigenanteil in der Höhe eines Prozents des Jahreseinkommens zu leisten. Je niedriger deren Einkommen und damit auch deren Eigenanteil desto höher ist die „Bildungssparprämie“. Die theoretische Höchstprämie beträgt 12.000,- Schilling im Jahr. Diese verringert sich um den genannten Eigenanteil. Ein bei einem Kreditinstitut abgeschlossener „Bildungssparvertrag“ kann eine Laufzeit von bis zu vier Jahren haben. Die jährlichen „Bildungssparprämien“ und der Eigenanteil können also bis zu vier Jahre lang angespart werden.

Arbeitnehmerförderungsprogramm

Das Arbeitnehmerförderungsprogramm OÖ ist unter dem Titel „Bildungskonto“ in der Öffentlichkeit bekannt. Aus diesem Förderungsfonds wird berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmer/-innen in OÖ derzeit in der Regel mit 50% der anfallenden Kurskosten finanziell unterstützt. Das Höchstförderungsausmaß beträgt dabei im Normalfall 20.000,- Schilling während der Gesamtlaufzeit des Programms bis zum 31.12.2004. Ausgenommen sind derzeit ArbeitnehmerInnen mit Matura und/oder höherem Bildungsabschluss.

Die Vollversammlung fordert

- eine deutliche Aufstockung des Landesbudgets für Arbeitnehmerförderung von derzeit 71 Millionen Schilling auf mindestens 120 Millionen pro Jahr.

- Die Verdoppelung der Landesförderung durch den Bund.
- die Einbeziehung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ins Bildungskonto über einkommensabhängige Fördersätze (wie z.B. durch das Modell „Bildungssparen“)
- Die Erhöhung des individuellen Förderungsausmaßes von derzeit 20.000,- Schilling in vier Jahren auf 12.000,- Schilling in jedem einzelnen Jahr.

Steuerliche Abschreibemöglichkeiten

Die Steuerreform 2000 hat in Bezug auf Abschreibemöglichkeiten von Weiterbildungskosten zwar leichte Fortschritte gebracht, trägt der gestiegenen beruflichen Mobilität der Arbeitnehmer aber noch immer nicht Rechnung. Im Gegenteil: Die entsprechenden steuerrechtlichen Bestimmungen fördern den Verbleib im ursprünglichen Beruf, was für in an Bedeutung verlierenden Branchen Beschäftigte äußerst problematisch ist. Es gilt Anreize zur Entwicklung hin zu neuen, zukunftsträchtigen Tätigkeiten zu schaffen, die mit dem erlernten Beruf nichts zu tun haben müssen.

Die Vollversammlung fordert daher die steuerliche Förderung aller beruflichen Weiterbildungsaktivitäten, auch solcher auf Gebieten, die mit dem erlernten oder ausgeübten Beruf unmittelbar in keinem direkten Zusammenhang stehen.

Anerkennung von Qualifikationen

Bildung und Qualifikationen werden nicht nur im formalen Bildungssystem selber erworben. Vieles erlernen wir beispielsweise durch die praktische Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, durch entsprechende Weiterbildungsaktivitäten oder durch Engagement im sozialen, politischen oder kulturellen Bereich. Genau diese informell erworbenen Qualifikationen müssen in Zukunft besser sichtbar gemacht werden und einer Anrechnung für formal definierte und allgemein gültige Bildungsabschlüsse angerechnet werden. Voraussetzung dazu ist die Entwicklung und Einrichtung eines modularen Aus- und Weiterbildungssystems samt des dazugehörigen organisatorisch/administrativen Überbaus.

Die Vollversammlung fordert die Verantwortlichen in der EU, im Bundes, im Land Oberösterreich sowie in den Bildungseinrichtungen selber auf, entsprechende Maßnahmen zur

Verbesserungen der Anerkennung von informell erworbenen Qualifikationen zu setzen und die Zertifizierung von Weiterbildungsqualifikationen zu forcieren.

Berufsreifeprüfung/Fachbereich

Die seit 1997 bestehende Berufsreifeprüfung hat sich bei den am Nachholen von Bildungsabschlüssen interessierten ArbeitnehmerInnen als beliebte Alternative zu den traditionellen Angeboten an höheren Schulen und der Studienberechtigungsprüfung etabliert. Leider ist der Besuch der Vorbereitungslehrgänge auf die vier Teilprüfungen mit beträchtlichen Kosten verbunden. In Summe ergeben sich für eine Person je nach Anbieter insgesamt um die 40.000,- Schilling an Belastungen. In Oberösterreich werden davon 50% (bis 20.000,- Schilling) im Rahmen des Bildungskontos refundiert. Die AK fördert TeilnehmerInnen mit einer Ermäßigung von 10% bzw. 1.000,- Schilling pro Fach.

Die Vollversammlung fordert Bund und Land auf, Lehrlingen den unentgeltlichen Besuch von Vorbereitungslehrgängen zB. über Angebote der Berufsschulen zu ermöglichen und die Direktförderung für ArbeitnehmerInnen zu erhöhen.

Durch die Novelle des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung ist es in Bezug auf eine der vier notwendigen Teilprüfungen, der Prüfung über den sog. „Fachbereich“ zu neuen Hürden für ArbeitnehmerInnen gekommen. Prüfungswillige können das Prüfungsgebiet nun nicht mehr frei wählen, sondern sind auf das Gebiet der bisherigen beruflichen Tätigkeit bzw. auf den Inhalt des erlernten Berufes zurückgeworfen. Dazu kommt eine relativ enge Interpretation des Gesetzes von Seiten des Landesschulrates Oberösterreich.

Die Vollversammlung fordert die Rücknahme der entsprechenden Gesetzespassage. Die Teilnehmer sollen im Interesse höherer beruflicher Mobilität das Prüfungsgebiet im „Fachbereich“ in Zukunft wieder frei wählen können.